1. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Nr. 231. | Dresden, Donnerstag den 5. Oktober 1905 | 16. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

14. Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins.

II.

Wer etwa des guten Glaubens gewesen sein sollte, der zweite Verhandlungstag werde die Höhepunkte bringen, nach denen man sich am ersten vergeblich umsah, wird enttäuscht sein. Nur hin und wieder ein „großes" Wort, das man sehr gelassen aussprach. Die „vaterländischen Volksschullehrer" sind ein sehr friedfertige Gesellschaft.

Auch die Verhandlung am Dienstag begann mit gemeinschaftlichem Gesange. Nach der Melodie: Wer nur den lieben Gott läßt walten. In A-Dur. Wenn's den Leuten nur Spaß macht. So geht ein lieblicher Geruch von ihnen aus: immer fromm, artig und erbaulich. Die Erzieher unserer Jugend erbringen somit in Züchten den Beweis, daß sie wie die Lämmlein unschuldig sind an dem Zuge von „Entfremdung von der heiligen Kirche", der durch die böse Welt von heute geht. Sie machen sogar den Saal, in dem sie in allerdings etwas ernstlicher Interessenpolitik „machen" (Siehe die Behandlung der Lehrerinnenfrage!), zum Bethause.

Und dann hatten die „vaterländischen Volksschullehrer" die herzinnige Freude, die Antwort des von ihnen ehrfurchtsvollst anteleg raphierten Königs zu hören. Sie ist etwas kurz und bündig ausgefallen, die Antwort („Ich danke den vaterländischen Volksschullehrern herzlich für Ihren freundlichen Huldigungsgruß.") Aber das wird die Vaterländischen nicht abhalten, nächstes mal wieder ehrfurchtsvollst den Thronstufen zu nahen. Drahtlich natürlich.

Nach dem Vergnügen das Geschäft. Herr Dr. Schubert-Leipzig referiert über die Lehrerbildungsfrage. Seine Leitsätze sind unseren Lesern bekannt. Die Behandlung der Frage auf der 14. Hauptversammlung ist ein Beweis, daß sogar die Lehrer selbst erkennen, auf dem Gebiete der Lehrerbildung sind Reformen notwendig.

Von dem Elende der Lehrerbildung in Deutschland (allgemein gesprochen) macht sich nur der eine rechte Vorstellung, der so etwas am eigenen Leibe mit durchgemacht hat. Gerade diesem Kapitel sollte allgemeiner noch besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Vorbildung des Lehrers für seinen Beruf ist ganz entschieden einer der wesentlichsten (nicht der einzige!) Faktoren, der den gesamten Stand der Volksschulerziehung bestimmend beeinflußt. Man kann sich einer aufsteigenden Bitterkeit nicht erwehren, wenn man daran denkt, wie man in Seminaren wirtschaftet, um aus den Zöglingen „brauchbare" Lehrer zu „erziehen". Aber bei den meisten schlägt die Vergewaltigungskur ja ganz gut an.

Von dem Erzieher, dem die Aufgabe in die Hände gelegt ist, Volksschüler, also überwiegend Kinder von Proletariern, für den Eintritt ins Leben vorzubereiten, sie auszurüsten für den Kampf mit dem Leben, von einem solchen Erzieher sollte man in allererster Linie fordern, daß er ein freier, moderner Mensch sei, der alle Erscheinungen des Lebens vorurteilsfrei und unbefangen zu werten und zu würdigen weiß. Alle ernsthaft gemeinten Reformen auf dem Gebiete der Lehrerbildung werden darauf hinauslaufen müssen, eine solche Entwicklung der „Seminaristen" zu ermöglichen. Ernsthafte Reformversuche werden vor allen Dingen dem Internatswesen in seiner heutigen Form entgegentreten; ernsthafte Reformversuche werden die ganzen Methoden zur Abrichtung von Volkserziehern revidieren. . . .

Von solchen schönen Dingen war auf der 14. Generalversammlung der Vaterländischen natürlich nicht die Rede. Gewiß will man Reformen. Aber keiner wagt den Frevel, etwa gar das System der Abrichtungsarbeit auf den Seminaren anzutasten. Man ist zufrieden mit einiger Flickarbeit. Allerdings meinte Herr Doktor Schubert-Leipzig: „Die Allgemeinbildung der Lehrer müsse in modernem Sinne erweitert werden. Wir leben in einer Zeit des Loslösens von alten Formen und des Hineinwachsens in neue Anschauungen."

Gut gebrüllt, Löwe! (Löwe!!) Aber der Löwe brüllte weiter: „Man dürfe aber nicht zu weit gehen in der Bibelkritik, dürfe der Deszendenzlehre nicht zu großen Raum schenken, und schließlich dürfe auch der ideale Zug, der durch den Geschichtsunterricht wehe, nicht durch die volkswirtschaftliche Belehrung gedämpft werden."

Wir greifen nur dies Mittelstück aus der Rede des Herrn Doktors, der Reformen auf dem Gebiete der Lehrerbildung erstrebt, heraus. Man lese das Mittelstück noch einmal mit Andacht und man wird erkennen, wes Geistes Kind der Reformer und der brüllende Löwe ist.

„Nicht zu weit gehen in der Bibelkritik." Mit anderen Worten: Der Drill und die Abrichtung haben so zu erfolgen, daß der künftige Erzieher von Volksschülern fest sei und firm im Glauben der Väter, im Katechismus und im Gesangbuch. Kein Gedanke des leisesten Zweifels entweihe das Lammsgemüt des Seminaristen. Er lerne die Urkunden einer längst zu Staub gewordenen Kulturepoche ehren als „das lebendige Wort Gottes". Und so weiter.

„Der Deszendenzlehre nicht zu großen Raum schenken." Denn sonst könnte das gläubige Gemüt des künftigen Jugendbildners arg ins Wackeln geraten. Darum: mit Vorsicht zu verabreichen, das „Gift" der aufklärenden modernen Naturwissenschaften. Denn man vergesse doch das eine nicht: die Lehrer sind Werkzeuge in der Hand der herrschenden Klassen und haben im Sinne ihrer Interessen zu wirken — auf die Jugend der Arbeiterklasse. Und das Ganze nennt man dann: Verwirklichung von Kulturaufgaben.

„Der ideale Zug, der durch den Geschichtsunterricht weht, darf durch die volkswirtschaftliche Belehrung nicht gedämpft werden." In den Seminaren soll also um keinen Preis dem Unfug, dem empörenden Unfug der Geschichtsklitterung im Stile von Kriegervereinsbrüdern gesteuert werden. Denn die Lehrerschaft soll nach dem Willen der herrschenden Klassen, deren Werkzeug sie ist, die Fähigkeit erhalten, der Jugend die nötige Quantität „Patriotismus" in Fleisch und Knochen einzubläuen. Und seid ihr nicht willig, so braucht er Gewalt.

Wir sind mit Absicht auf das „Mittelstück" näher eingegangen. Und solche Mittelstücke lassen sich 2800 sächsische Volksschullehrer gefallen, ohne vor Empörung aufzuschreien! Man hat den Reformer nicht niedergepfiffen — sondern — — — dem Vortrage folgte „reicher Beifall".

Wenn die Proletarierjugend nicht so kerngesund, so kerngesund wäre, daß alle solche Erziehungsrezepte sie nicht zu Tode doktern können. . . .

Uebrigens kommt die „Ironie vons ganze" nach. Die Forderungen der Reformer sind von rührender Bescheidenheit. (Auf einige sehr böse Tendenzen, die versteckt zum Ausdruck kommen, wollen wir hier nicht näher eingehen.) Trotzdem beeilte sich Herr Geh. Schulrat Dr. Müller, vortragender Rat für Seminarangelegenheiten im Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, „schriftlich" Kübel eiskalten Wassers auf die Köpfe der „allzu Stürmischen" zu gießen. Den „Vaterländischen" kann wie artigen Kindern der Spaß gegönnt werden, mit Wünschen und idealen Forderungen aufzuwarten — für den Staat kommt unter den idealen Momenten als erstes die Erwägung, ob die Geschichte nicht etwa gar Moneten kostet. Denn der Staat mit den grün-weißen Grenzsäulen sieht die Erfüllung seiner Kulturaufgaben in erster Linie — im Sparen. Und deshalb schreibt der Herr Geh. Schulrat Dr. Müller „seinen" Lehrern: „Ich bitte um so mehr darum, daß der Seminarlehrerverein unbeirrt dem Königlichen Ministerium und mir persönlich dieses Vertrauen betätigt, als die Fragen der Lehrer- und Lehrerinnenbildung, die gegenwärtig in besonderem Maße viele Gemüter bewegen, nicht von heute auf morgen gelöst werden können. Gewiß soll vor jedem ein Bild dessen stehen, das er werden soll und will, und wir alle wollen Ideale verwirklichen helfen und Mängel und Schwächen zu überwinden suchen. Aber Ideale dürfen nicht Utopien sein. Die tatsächlichen, nächstliegenden Bedürfnisse der Gemeinden und des Staates und seine finanziellen Verhältnisse, die Entwicklung der Seminare in unserem Vaterlande und in anderen deutschen Staaten, die Mannigfaltigkeit der wirkenden Lehrerpersönlichkeiten, die sich nur allmählich, in bestimmten Stufen und Grenzen vollziehende Geistesentwicklung der Schüler, die Verschiedenheit ihrer Vorbildung und der Mitgift des Elternhauses in intellektueller, gesellschaftlicher und sittlicher Beziehung (!) und anderer Verhältnisse der nüchternen Wirklichkeit lassen sich mit Flügelschlägen der Phantasie und mit der Energie des Standesbewußtseins nicht außer acht setzen. Reformen springen auch nicht, wie Minerva aus dem Haupt des Jupiter, fertig hervor, sondern sind die Frucht mühsamer Arbeit und gegenseitigen Entgegenkommens, eines schrittweisen Vorwärtsgehens. Die immer wieder auftauchenden, vorwärts drängenden Reformvorschläge werfen Schatten auf die Einrichtungen und Arbeit der Seminare und wirken wie schwere Anklagen in den Augen anderer, die nicht in das Innere schauen können (!!!) und nicht wissen, was in den sechs Jahren der Seminarbildung von Lehrern und Schülern geleistet werden muß und geleistet wird. Mögen die Seminarlehrer und -Lehrerinnen sich ihre Berufsfreudigkeit bewahren und in hingebender Treue weiter ihr schweres Werk treiben an den Seelen der ihnen anvertrauten Schüler und Schülerinnen! Es ist ein köstliches und hochwichtiges Werk, und des Dankes und der Anerkennung aller derer, die es genauer kennen, dürfen sie sich versichert halten."

Wie viele unter den also Apostrophierten werden so vernünftig sein, zu sagen: für Dank und Anerkennung kann man sich nichts kaufen. Im übrigen atmet das Schreiben sächsischen Geist.

Das sagt alles, alles, alles . . .

Wir meinen, das harmloseste Lammsgemüt unter den Volksschullehrern Sachsens müßte denn doch zu ganz nachdenklichen Reflexionen kommen, wenn es sich den Liebesbrief des Herrn Geh. Schulrats zu Gemüte führt.

Als Kuriosum folgender Bericht aus dem Dresdner Anzeiger über eine Nebenversammlung:

In der Abteilung für Geographie und Geschichte hielt Herr Dr. Paul Rühlmann-Annaberg II einen Vortrag über Politische Bildung und Schule. Er stellte dabei unter anderem folgende Thesen auf: Angesichts der schwierigen politischen Konstellation ist die Schule ein wesentliches Mittel zur Erlangung einer der Bedeutung des Reiches entsprechenden weltpolitischen Stellung. Die deutsche Schule ist die Garantin der deutschen Weltstellung, der deutschen weltpolitischen Konkurrenzfähigkeit, sowohl für die Gefahr eines Krieges, vor allem aber für die friedliche Welteroberung durch den deutschen Kaufmann. Der moderne Staat muß daher mehr als bisher von der Schule eine Betonung des Staatsgedankens, Erziehung zum politischen und staatlichen Denken, fordern.

Diese Forderung begründete er mit nachstehenden Sätzen: 1. Selbstverwaltung, allgemeines Wahlrecht, Beteiligung des Laienelementes an der Strafrechtspflege sind illusorische, ja schädliche Einrichtungen ohne die Elemente politischer Bildung. 2. Die erhöhte politische Bewertung der öffentlichen Meinung infolge der Entwicklung unseres Nachrichtendienstes hat politischen Massenkundgebungen internationale Tragweite gegeben. (Burenbegeisterung, sozialdemokratische Rußlandsfeindschaft usw.) 3. Politische Bildung ergibt sich als notwendige Folge der aus allgemein-politischen Gründen notwendigen Erhöhung der Volksbildung überhaupt. 4. Die innige Verquickung unserer auswärtigen Politik mit der Börse läßt eine größere Berücksichtigung politisch-patriotischer Rücksichten bei deutscher, ausländischer Kapitalinvestierung als wünschenswert erscheinen. 5. Von der Schnelligkeit, mit der sich der politische Umdenkungsprozeß im deutschen Volke vollzieht, hangt ein gut Teil unserer Zukunft ab.

Man zerbreche sich den Kopf nicht über den mystischen Sätzen mit ihrem klassischen Schuldeutsch. Sie sind (oder sollen sein?) ein Beweis für die Art und Weise, wie in den Kreisen der Vaterländischen „Weltpolitik" „gemacht" wird.

Nach diesem heiteren Zwischenspiel noch ein ernstes Wort. Als Abschluß. Wenn die Lehrerschaft Sachsens den festen und redlichen Willen zeigt, der Entwicklung des Volksschulwesens neue Bahnen zu erschließen, mit allem Verzopften, Vermoderten und Versumpften aufzuräumen, Urutgroßväterlichkeiten in die Rumpelkammer zu expedieren — dann findet sie keinen eifrigeren Bundesgenossen als uns.

So lange sich aber die vaterländische Lehrerschaft auf Pfaden bewegt, die nach dem Urteile Einsichtiger und Vorwärtsschreitender nicht zum Heile führen, darf sie sich nicht wundern, wenn wir ihrem „ernsten Generalversammlungsstreben" mit Mißtrauen und ohne große „Begeisterung" zuschauen.

Zur Landtagswahl. Im 8. ländlichen Wahlkreise (Kamenz-Königsbrück) war von den Konservativen der bisherige Vertreter, Gutsbesitzer Rockel, wieder aufgestellt worden. Es schien auch die schönste Harmonie zu herrschen, denn außer dem sozialdemokratischen Kandidaten, der unter dem Dreiklassenwahlrecht in diesem Wahlkreise ungefährlich war, verlautete nichts von einem Gegenkandidaten gegen Rockel. Bei der Abgeordnetenwahl erhielt Rockel aber nur 47 Stimmen, während 66 konservative Wahlmänner gewählt worden waren. Die übrigen 19 Stimmzettel lauteten auf den Vorwerksbesitzer Kelling in Kamenz. Es hatte sich offenbar eine Anzahl konservativer Wahlmänner, die von Rockel aus irgend einem Grunde nichts wissen wollten, vereinbart, nicht für ihn zu stimmen, obwohl sie als Wahlmänner Rockels aufgestellt und gewählt worden waren. Unter dem Dreiklassenwahlrecht konnten sich die Konservativen den Luxus einer kleinen Zersplitterung leisten. Fragt man nach der Ursache, so findet man keine Erklärung für die Haltung der Abtrünnigen. Offenbar haben die Herren Anstoß an dem katholischen Religionsbekenntnis des Herrn Rockel genommen und deshalb gegen ihn votiert.

dt. Ein sozialdemokratischer Redakteur — freigesprochen! Der Redakteur Genosse Ernst Schubert in Zwickau, der gegenwärtig eine achtmonatige Gefängnisstrafe verbüßt, hatte sich am Montag vor dem Zwickauer Schöffengericht wegen angeblicher Beleidigung und Verrufserklärung des Gastwirts Hager in Plauen zu verantworten. Im Juni d. J. erschien im Sächsischen Volksblatt eine Notiz, worin darauf hingewiesen wurde, daß Hager gelegentlich des Weidaer

---

Leben, Kunst und Wissenschaft.

Strafvollzugsfähigkeit.

Einen im Hinblick auf den Plötzensee-Prozeß interessanten Vortrag hielt auf dem Meraner Naturforschertage Dr. F. Leppmann (Berlin) über Strafvollzugsfähigkeit. So sorgfältig im Gesetz, in der juristischen und ärztlichen Literatur die Frage bearbeitet ist, wann infolge geistiger Unzurechnungsfähigkeit des Täters eine rechtswidrige Handlung unbestraft bleiben muß, so stiefmütterlich ist die ganz ebenso wichtige Frage behandelt worden, wann infolge geistiger Erkrankung des Verurteilten eine schon begonnene Strafe unterbrochen werden muß. Der Vortragende beabsichtigt nicht, Vorschläge für eine künftige gesetzliche oder verwaltungstechnische Neuregelung dieses Problems zu machen, sondern lediglich zu erörtern, welche Erwägungen der Gefängnisarzt als Gutachter unter den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen anstellen muß, um zu einem sachverständigen Urteil über Strafvollzugsfähigkeit oder -unfähigkeit eines geistig abnormen Gefangenen zu kommen. Ganz unzulänglich ist als Begriffsbestimmung der Strafvollzugsunfähigkeit der Satz: „Geisteskranke gehören nicht in die Strafanstalt", denn es gibt keinen dehnbareren Begriff als den der „Geisteskrankheit", und gerade in der Gefängnispraxis treten erfahrungsgemäß viele typische Formen (Paralyse, Manie, Melancholie usw.) ganz zurück, während Uebergangsformen, von der bloßen Beschränktheit und Sonderbarkeit zum hochgradigen Schwachsinn, zur phantastischen und querulatorischen Verrücktheit, verschieden umfangreiche Reste abgelaufener Geistesstörungen und solche Störungen, deren Grad und Art beständig in weitestem Maße wechselt (namentlich epileptische), weit überwiegen. Vortragender ist auch grundsätzlich der Ansicht, daß der Arzt als Gutachter sich nur dann den rechten Einfluß wahren kann, wenn er den als entscheidende Instanzen eingesetzten Nichtärzten nicht bloß das Ergebnis seiner klinischen Ermittelungen, die es in der Diagnose der „Geisteskrankheit" enthalten ist, sondern jedesmal auch die Nutzanwendung auf den einzelnen vorliegenden Rechtsfall darlegt. Man darf sich die Entscheidung, ob ein Gefangener im Strafvollzuge bleiben oder daraus entfernt werden soll, nicht etwa leicht machen. Einerseits sind ungeeignete Elemente — abgesehen von humanen Rücksichten — im Strafvollzuge eine stete Last und Qual für den Gefängnisarzt, anderseits richtet man mit der Entlassung strafvollzugsfähiger Personen viel Unheil an. Die öffentlichen Irrenanstalten, welche sowieso dazu neigen, den ihnen als strafvollzugsunfähig zugesandten geistig erkrankten Verbrecher, wenn er einigermaßen gebessert ist, wieder in die Haft zurückzuschicken, wo er sich oft noch als ganz strafvollzugsunfähig erweist, würden uns vollends minder charakteristische Fälle binnen kurzem wieder in die Strafanstalt einliefern. Schlimmer aber ist, daß zurzeit ein großer Teil, wahrscheinlich die Mehrzahl, der in Irrenanstalten überführten geisteskranken Gefangenen dort Gelegenheit zur Flucht und zu neuen gemeingefährlichen Handlungen findet. (Vortragender belegt diese Angaben statistisch.) Wir dürfen also gewiß keinen gemeingefährlichen Menschen in die öffentliche Anstalt schicken, der sich einigermaßen im Strafvollzuge halten läßt. Bei der Darlegung der von ihm angenommenen Voraussetzung der Strafvollzugsunfähigkeit geht Vortragender von einer durch Krohne in seinem Lehrbuch der Gefängniskunde gegebenen Definition aus und zeigt, daß diese mit geringen, meist durch ärztliche Erwägungen gebotenen Aenderungen dem ärztlichen Sachverständigen eine geeignete Grundlage für sein Gutachten gibt. Zunächst ist ein geistig abnormer Mensch strafvollzugsunfähig, wenn die Ordnung der Strafanstalt durch die Aeußerungen einer Krankheit erheblich und dauernd gestört wird. Dieser Grund ist ein relativer. Je mehr Möglichkeiten es gibt, im Rahmen der Strafanstalt Geisteskranke verschiedenartig disziplinarisch zu behandeln, zu beschäftigen, zu beköstigen usw., desto mehr werden auch Geistesdefekte sich ausreichend in den Strafvollzug einordnen können, desto geringer wird die Zahl der durch äußerlich störendes Verhalten Strafvollzugsunfähigen sein. Erheblich wird sie freilich stets bleiben. Absolut unabhängig von den besonderen Einrichtungen des Strafvollzuges und vom äußeren Verhalten des Sträflings ist der zweite Grund: Strafvollzugsunfähig ist derjenige, welcher infolge geistiger Störung kein Verständnis für seine Strafe und deren Vollstreckung besitzt. Selbstverständlich ist bei diesem „Verständnis" nicht an eine scharfsinnige Würdigung strafrechtlicher Theorien und ebensowenig an ein echtes sittlich empfundenes Schuldbewußtsein zu denken. Denn dann würden wir ja von unseren Geisteskranken mehr verlangen als vom geistig gesunden Verbrecher. Aber der Gefangene muß imstande sein, zu begreifen, daß und wedwegen er bestraft ist, daß die Strafe auf rechtmäßige Weise über ihn ergangen ist, daß er sich ihr zu fügen hat und daß sie zur gegebenen Zeit noch andauert. Absolut strafvollzugsunfähig ist daher zum Beispiel der querulatorisch Verrückte, welcher glaubt, einem widerrechtlichen Komplott zum Opfer gefallen zu sein, und derjenige, welcher dem Wahne verfallen ist, bereits begnadigt zu sein und nur aus Bosheit noch in der Strafe festgehalten zu werden vermeint, eine namentlich bei lebenslänglich Verurteilten häufige Krankheitsform. Unzulässig ist es in der Regel, bei Ausschließung der beiden erstgenannten Gründe Strafvollzugsaussetzung lediglich deswegen zu beantragen, weil die nahe Gefahr einer schweren seelischen Erkrankung bestehe. Für Gemeingefährliche, die nur geistig gefährdet sind, besitzen wir nun einmal bis jetzt keine andere Verwahranstalt als das Strafhaus, und die Sicherheit der Gesamtheit ist wichtiger als die Gesundheit des einzelnen Gefangenen.

Greisentuberkulose. Im allgemeinen wird angenommen, daß Leute, die das Alter von 45 oder 50 Jahren überschritten haben, der Tuberkulose nur noch in seltenen Fällen zugänglich sind. Der französische Arzt Boinet bekämpft diese Angabe als durchaus irrig. Die Sache hat nach seiner Meinung eine bedeutende Wichtigkeit, weil man bisher bejahrten Personen, die mit einem Katarrh behaftet sind, manches zugute gehalten hat, anstatt auch auf sie die Forderungen der Hygiene und der Rücksicht auf ihre Mitmenschen mit aller Strenge auszudehnen. Boinet hat durch viele Untersuchungen festgestellt, daß der Auswurf alter Leute oft voll von Bazillen und daher durchaus fähig ist, die Tuberkulose zu verbreiten. Daraus ergibt sich der Schluß, daß sich die Hausgenossen in dieser Hinsicht vor ihren hochbetagten Verwandten gerade so in Acht zu nehmen haben, wie vor jüngeren Mitgliedern der Familie, bei denen etwa Tuberkulose ermittelt worden ist. Nach Boinet ist die Greisentuberkulose in vielen Fällen verborgen und wird für einen einfachen Bronchialkatarrh, für eine Verhärtung der Lunge oder eine andere Lungenkrankheit gehalten. Auch ist der Verlauf der Schwindsucht bei alten Leuten ein anderer, in dem oft längere Zeiten der Ruhe eintreten. Auch für den Arzt ist sie schwerer festzustellen, weil das in seinen Bekundungen sonst ziemlich sichere Instrument zum Behorchen der Lunge in diesen Fällen wenig genaue Angaben liefert. Auch die übrigen Merkmale der Krankheit sind nicht so bestimmt wie bei jüngeren Menschen. Sehr oft ist die Greisentuberkulose nur ein Wiedererwachen eines Anfalls von Schwindsucht, der schon im Jünglingsalter geschehen sein kann, doch kann sie auch eine Zunahme mit den Jahren zeigen und in eine akute Schwindsucht ausarten. Vor allem muß es sich jeder Lungenkranke gesagt sein lassen, daß er die größte Rücksicht auf seine Umgebung zu nehmen hat, denn viele Patienten werden als geheilt oder wesentlich gebessert aus dem Krankenhaus entlassen und haben doch noch die Schwindsuchtskeime in sich, die sie dann durch Unachtsamkeit auf ihre Hausgenossen übertragen.

Die Insel der Seligen. Von Max Halbes neuestem Theaterstück, der vieraktigen Komödie Die Insel der Seligen, ist die erste Hälfte im jüngsten der Süddeutschen Monatshefte (Heraus-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19051005/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG